■ Bundesministerium Arbeit Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Geschäftszahlen:

BMA: 2021-0.061.855 BMLRT: 2021-0.146.453 50/10

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Landarbeitsgesetz 2021 – Vereinheitlichung des Landarbeitsgesetzes bringt Entbürokratisierung und erstmals österreichweit klare Regelungen

Seit 1. Jänner 2020 ist das Landarbeitsrecht in der Gesetzgebung Bundesmaterie. Die aktuell vorliegende Rechtszersplitterung – ein Grundsatzgesetz des Bundes, neun Ausführungsgesetze der Länder und über 100 unterschiedliche Verordnungen – bedarf daher dringend einer Vereinheitlichung.

Dadurch sollen klare und übersichtliche Regelungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft geschaffen werden. Von dieser Verbesserung profitieren rund 30.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie rund 162.000 Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft.

Deshalb schaffen wir mit dem neuen Landarbeitsgesetz 2021 erstmals ein österreichweit einheitliches Bundesgesetz für die Land- und Forstwirtschaft, das die soziale wie auch arbeitsrechtliche Absicherung weiter verbessert. Das neue Landarbeitsgesetz gilt für alle Bundesländer gleich und enthält in einem Gesetz zusammengefasst nun sämtliche arbeitsrechtliche Vorschriften, ua. betreffend das Arbeitsvertragsrecht, Arbeitszeitrecht, kollektive Arbeitsrecht sowie Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutzrecht.

Das neue Gesetz baut auf den Regelungen des bisherigen Landarbeitsgesetzes 1984 sowie den bisherigen 9 Landarbeitsordnungen der Bundesländer auf, d.h. der bestehende Rechtsbestand wird so weit wie möglich übernommen.

Darüber hinaus wird jedoch sichergestellt, dass einzelne von den Bundesländern noch nicht umgesetzte Maßnahmen vereinheitlicht werden. Darunter fallen etwa wichtige arbeits- und sozialpolitische Maßnahmen wie die Wiedereingliederungsteilzeit oder die Väterkarenz.

Arbeitgeberzusammenschlüsse – Kooperation als Erfolgsfaktor

Die land- und forstwirtschaftliche Produktion ist regelmäßig durch saisonale Arbeitsspitzen und Wetterabhängigkeit geprägt. Daher sollen auf Basis des Landarbeitsgesetzes 2021 künftig Arbeitgeberzusammenschlüsse in der Land- und Forstwirtschaft möglich sein.

Dabei handelt es sich um ein arbeitsmarktpolitisches Instrument, bei dem sich Betriebe innerhalb einer Region zusammenschließen können, um gemeinsam Arbeits- und Fachkräfte zu beschäftigen. Dadurch soll eine attraktive und nachhaltige Beschäftigung in der saisongeprägten Branche der Land- und Forstwirtschaft über das gesamte Jahr ermöglicht werden, die auf Basis des LAG 2021 in einem höheren Ausmaß als bisher Einkommensstabilität gewährleistet. Die anfallenden Arbeiten in den einzelnen Betrieben können so flexibel aufgeteilt werden. Mit dem Landarbeitergesetz 2021 setzen wir eine Maßnahme aus dem Regierungsprogramm um und stellen damit sicher, dass Synergien bei der Beschäftigung bestmöglich genützt werden.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über das Arbeitsrecht in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsgesetz 2021) erlassen wird sowie das Behinderten-Einstellungsgesetz, das Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz geändert werden, samt Erläuterungen und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

02. März 2021

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher Bundesminister Elisabeth Köstinger Bundesministerin